„Bargeldloser“ Verkehr?

Dieses Kapitel ist nach dem Tode des Autors in die 7. und 8. Auflage seines Werkes gekommen[1].
Es ist für die vorliegende 9. Auflage wieder aus dem Haupttext entfernt worden, soll aber hier im Anhang zusammen mit den maßgebenden Darlegungen des Verfassers dem wissenschaftlich Interessierten zugänglich gemacht werden.
Der Herausgeber.

Für viele verwirrend ist heute noch die Frage, wie man bei vollkommen durchgeführtem *bargeldlosem* Verkehr sich solch vermeintliches *unkörperliches* Geld, reines Zahlungsgeld und die dazugehörige *Preisbildung* vorzustellen habe. Manche sprechen hier von einem vollkommenen *Abstrakt.* Die Mark als *greifbare* Ware in Gestalt von Münzen oder Banknoten sei nicht mehr da. Das, was als Geld dort in den Büchern stehe, sei vollkommen entstofflicht, abstrakte Größe. Wie aber kann man mit einem *Abstrakt* Handel treiben, feilschen, wuchern, kurz alles das tun, was heute bestimmend auf die Preisgestaltung zu wirken pflegt? Auch hätte man aus den Konten der bargeldlosen Zentrale das Wort ?Mark? als überflüssig gestrichen. Im Scheck begnüge man sich, eine Zahl anzugeben. »Dem Konto A sind 150 zu belasten.« Eine Zahl, deren Einheit in keinem konkreten Gegenstand dargestellt sei! Und für diese entseelte Zahl könne man alle Kostbarkeiten des Marktes im Handel und Streit erstehen. Unheimlich!

Um eine Sache dem menschlichen Begriffe zu erschließen, muß sie in Raum und Zeit darstellbar sein. Der bargeldlose Handel wirkt vexierend, nur weil wir ihn in Raum und Zeit nicht zu lokalisieren vermögen. Solange das nicht gelingt, steht natürlich der Geist wie der Ochs vor dem Berge. Machen wir uns ein klares Bild von diesem sogenannten *bargeldlosen* Verkehr. Wir nehmen den einfachsten Fall an für die Durchführung des bargeldlosen Verkehrs, den Fall, daß die Reichsbank ihre sämtlichen Noten restlos einzieht und verbrennt und jedem für den Betrag der abgelieferten Noten ein *Konto* eröffnet. Dann ist der Gesamtbetrag der Konten gleich dem gesamten Notenumlauf. Die Reichsbank zertrümmert die Notenpresse. Dafür geht jetzt das Recht der *Notenausgabe* (Schecknoten) auf die Konteninhaber über, die es im Rahmen ihres Guthabens ausüben. Das frühere Notenmonopol ist *aufgeteilt,* kontingentiert, auf das Publikum übertragen. Doch ist es immer noch *Monopol der Reichsbank,* ohne deren Einwilligung der Gesamtbetrag der Konten nie um eine Einheit zu- oder abnehmen kann. Im Grunde ist es aber nur eine Erweiterung des heutigen Zustandes. Denn heute ist das Notenrecht auch kontingentiert. Die *süddeutschen* Staatsbanken teilen sich darein mit der Reichsbank. Zu diesen süddeutschen Banken treten jetzt sämtliche Inhaber von Reichsbankkonten. Aber das Gesamtemissionsrecht dieser Konten ist nicht größer als der Betrag der bis dahin umlaufenden Noten. Daß man die Noten der Konteninhaber Schecks und nicht Banknoten nennt, ist ohne Belang. Die Banknote ist ja nichts anderes als ein Bankscheck.

Nun macht jeder Gebrauch von seinem Notenrecht innerhalb der Grenzen seines Kontingents, das mit jedem Scheck zu- oder abnimmt. Das, was *ein* Konto verliert, gewinnt ein *anderes.* Man stellt Schecknoten aus für alles, was man kauft. Es ist kein für den Begriff wesentlicher Unterschied gegenüber den heutigen Banknoten. Die Schecks sind Banknoten

mit *befristeter* Laufzeit. Setzen wir die Laufzeit der heutigen Banknoten auf drei Tage herab, so tritt die Wesenseinheit von Scheck und Banknote noch viel deutlicher zutage. Auch daß die Gewähr für die Echtheit des Schecks geringer ist als für die Banknote, berührt nicht das Wesen der Sache.

Wer die *Wesenseinheit* von Scheck und Banknote noch besser erfassen will, der kann sie äußerlich dadurch in Erscheinung bringen, daß die Reichsbank den Konteninhabern als Scheckformulare ihre eigenen Banknotenformulare übergibt. Dann ist nur die *Unterschrift* der Banknoten geändert worden, was für den gesuchten Begriff auch nicht von Belang ist.

Ist nun solches Geld wirklich noch vexierend, gespensterhaft, unserem Begriff verschlossen und darum auch nicht zu *bemeistern,* zielstrebig zu verwalten? Freilich, wer auch noch im heutigen Papiergeld ein unbemeistertes Problem sieht, dem wird das bisher Gesagte nicht viel nützen. Ich verweise auf das, was ich hierüber in dem Abschnitt: »Warum man aus Papier Geld machen kann« gesagt habe. Wer das hier in Rede stehende Problem vom *Wertgedanken* aus in Angriff nimmt, wird an seinem Verstande verzweifeln oder das Problem für unlösbar erklären. Eugen Dühring steht nicht an, jeden für *wahnsinnig* zu erklären, der vorgibt, das Papiergeld begriffen zu haben. Er ging wohl auch vom *Wertgedanken* aus.

Dieses sogenannte bargeldlose Geld ist in Wirklichkeit genau so gut *Bargeld* wie die Noten der Reichsbank. Jedes Stück ist *greifbar,* sichtbar, übertragbar. Der Scheck erfüllt damit alle Bedingungen, die körperlich an ein Geld gestellt werden müssen. Die Herstellung dieses Geldes ist scharf *begrenzt.* Wie für alles Geld, gilt auch für dieses die

Formel: G. U. · W = P.

G = die Summe der Bankguthaben.
U = die Umlaufsgeschwindigkeit.
W = Warenerzeugung.
P = Preis.

U ist gleich der Zeit, die durchschnittlich verstreicht vom Tage der Ausstellung des Schecks bis zur Meldung, daß der Scheck gutgeschrieben wurde und daß demnach wieder über den Betrag verfügt werden kann. Wenn jeder immer über den vollen Betrag seines Guthabens verfügte und jeder Scheck hätte drei Tage Laufzeit, dann wäre der Geldumlauf G · 3. Hier tritt also das zum Begriff nötige Moment der Zeit in die Erscheinung.

Die Preise sind wie bei jedem anderen Geldsystem in stärkster Weise von U abhängig. Will man P festlegen, so muß U unter die Kontrolle der Bargeldlosigkeitszentrale gebracht werden.

Das „bargeldlose Geld“, das unbare Geld, *ist also Geld* wie jedes andere. Es gehört dazu ein Gegenstand – der Scheck – also *Raum.* - Raum und Zeit.

Die *Preisbildung* vollzieht sich hier wie beim Metall- und Papiergeld durch *Angebot* und *Nachfrage* unter vollkommener Ausschaltung der Wertflunkereien. Die Nachfrage nach Waren ist

gleich G U.

Freilich, ohne den zu solchem ?bargeldlosen? Handel gehörigen *Körper,* den Scheckraum mit seinen »Tücken des Objektes«, ohne die zeitraubenden Hindernisse, auf die U stößt, stände der unbare Handel außerhalb der Grenzen unseres geistigen Vermögens. So aber auf *Zeit* und *Raum* sich aufbauend, können wir das System erfassen und bemeistern. Sonst würde das System unserem Geiste unerhaschbar sein, es würde ins Chaos sich verflüchtigen.

Denn wenn es keines *Raumes,* keiner *Zeit* für den unbaren Handel bedürfte, wenn U somit auf keinerlei *Hemmung* stoßen würde, dann wäre U = ∞ (unendlich), und dann wäre P auch = ∞. Ein unendlicher Preis ist aber für Handelszwecke etwas Unmögliches. Wer darum das *Bargeld* im System des „bargeldlosen“ Handels nicht sieht und dennoch das System zu begreifen sucht, der denkt nicht auf der Unterlage von Raum und Zeit. Er grübelt und wird niemals das System bemeistern.

Handel mit Scheckgeld ist also überhaupt nicht „bargeldlos“ – Den verkehrten Ausdruck „bargeldloser Verkehr“ trifft die Schuld, daß so viele sich die *Preisbildung* unter solchem System nicht *vorstellen* konnten und in der Verzweiflung sich das Leben nahmen. Der verkehrte *Ausdruck* schuf verkehrte Vorstellungen, die nicht jeder auch klären konnte, weil er *mit* ihnen dachte, statt *über* sie zu denken. Es ist eben falsch zu glauben, »daß, wenn man nur Worte hört, es sich dazu doch auch was denken lassen müsse«. Der „bargeldlose Verkehr“ muß doch wohl etwas sein, denn wie käme man sonst auf den Gedanken, ihm einen Namen zu geben?

Es hat *nie* bargeldlosen Handel gegeben. Die, die davon reden, haben den Begriff Geld zu *eng* gefaßt. Sie schufen damit die Bedingungen für ein Gespenst. Dasselbe Licht, das uns das Scheckgeld in Raum und Zeit entschleiert, verscheucht das Gespenst des bargeldlosen Verkehrs. Den bargeldlosen Verkehr hat ganz bestimmt noch niemals ein Mensch begriffen.

Und so fragen wir uns: Wie kann die Reichsbank den „bargeldlosen Verkehr“, für den sie so eifrig wirbt, zielstrebig *lenken,* wenn dieser außerhalb von Zeit und Raum sich der menschlichen Erkenntnis entzieht?